

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610/3011027

Seite 1 von 6

## Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen

Zwischen

Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 - Zentrales IT-Management  
Referat 45 - Digitalisierung  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen

– im Folgenden „Auftraggeber“ genannt –

und

Dataport  
Anstalt des öffentlichen Rechts  
Altenholzer Straße 10 - 14  
24161 Altenholz

– im Folgenden „Auftragnehmer“ genannt –

wird folgender Vertrag geschlossen:

### 1 Vertragsgegenstand und Vergütung

#### 1.1 Projekt-/Vertragsbezeichnung

Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport

1.2 Für alle in diesem Vertrag genannten Beträge gilt einheitlich der Euro als Währung.

1.3 Die Leistungen des Auftragnehmers werden

nach Aufwand gemäß Nummer 5.1

zum Festpreis gemäß Nummer 5.2

zuzüglich Reise- und Nebenkosten – soweit in Nummer 5.3 vereinbart – vergütet.

### 2 Vertragsbestandteile

2.1 Es gelten nacheinander als Vertragsbestandteile:

- dieses Vertragsformular (Seiten 1 bis 6)
- Allgemeine Vertragsbedingungen von Dataport (AVB) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung (s. 11.1)
- Vertragsbedingungen zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag (Vertragsbedingungen Auftragsverarbeitung)
- Vertragsanlage(n) Nr. 1, 2a, 2b, 3, 4, 5, 6 (die Reihenfolge der Anlagen ergibt sich aus Nr. 3.2.1)
- Ergänzende Vertragsbedingungen für die Erbringung von IT-Dienstleistungen (EVB-IT Dienstleistung, Fassung vom 01. April 2002)
- Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen – ausgenommen Bauleistungen – Teil B (VOL/B) in der bei Vertragsschluss geltenden Fassung

2.2 Weitere Geschäftsbedingungen sind ausgeschlossen, soweit in diesem Vertrag nichts anderes vereinbart ist.

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610/3011027

Seite 2 von 6

### 3 Art und Umfang der Dienstleistungen

#### 3.1 Art der Dienstleistungen

Der Auftragnehmer erbringt für den Auftraggeber folgende Dienstleistungen:

- 3.1.1  Beratung
- 3.1.2  Projektleitungsunterstützung
- 3.1.3  Schulung
- 3.1.4  Einführungsunterstützung
- 3.1.5  Betreiberleistungen
- 3.1.6  Benutzerunterstützungsleistungen
- 3.1.7  Providerleistungen ohne Inhaltsverantwortlichkeit
- 3.1.8  sonstige Dienstleistungen:  
Gemäß Anlagen 4 und 5

#### 3.2 Umfang der Dienstleistungen des Auftragnehmers

3.2.1 Der Umfang der vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen ergibt sich aus

- folgenden Teilen des Angebotes des Auftragnehmers vom  
Anlage(n) Nr. \_\_\_\_\_
- der Leistungsbeschreibung des Auftragnehmers  
Leistungsbeschreibung Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport Anlage(n) Nr. 4  
Nutzungsbedingungen Zentraler E-Rechnungsdienst von Dataport 5
- folgenden weiteren Dokumenten:  
Ansprechpartner Anlage(n) Nr. 1  
Preisblatt Aufwände Anlage(n) Nr. 2a  
Preisblatt Festpreise Anlage(n) Nr. 2b  
Selbstauskunft Auftraggeber zur Auftragsverarbeitung Anlage(n) Nr. 3  
Muster Leistungsnachweis Dienstleistung Anlage(n) Nr. 6

Es gelten die Dokumente in

- obiger Reihenfolge
- folgender Reihenfolge: 1, 2a, 2b, 3, 4, 5, 6

3.2.2  Der Auftragnehmer wird den Auftraggeber auf relevante Veränderungen des Standes der Technik hinweisen, wenn diese für den Auftragnehmer erkennbar maßgeblichen Einfluss auf die Art der Erbringung der vertraglichen Leistungen haben.

3.2.3 Besondere Leistungsanforderungen (z. B. Service-Level-Agreements über Reaktionszeiten):

#### 3.3 Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers

Vergütungsbestimmende Faktoren aus dem Bereich des Auftraggebers sind

- a) die Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers gemäß Nummer 8
- b) folgende weitere Faktoren:

# EVb-IT Dienstvertrag



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_  
 Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610/3011027

## 4 Ort der Dienstleistungen / Leistungszeitraum

4.1 Ort der Dienstleistungen in den Räumlichkeiten des Auftragnehmers

### 4.2 Zeiträume der Dienstleistungen

Leistungen (gemäß Nummer 3.1)	Geplanter Leistungszeitraum		Verbindlicher Leistungszeitraum	
	Beginn	Ende	Beginn	Ende
gem. 3.1.8			01.01.2019	

### 4.3 Zeiten der Dienstleistungen

Die Leistungen des Auftragnehmers werden erbracht gem. Leistungsbeschreibung Zentrale E-Rechnungsdienst von Dataport Pkt. 5

4.3.1 während der üblichen Geschäftszeiten des Auftragnehmers an Werktagen (außer an Samstagen und Feiertagen)

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

4.3.2 während sonstiger Zeiten

\_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr  
 an Sonn- und Feiertagen am Sitz des Auftragnehmers von \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_ Uhr

## 5 Vergütung gem. Preisblatt Anlage 2a, 2b und Leistungsnachweis Dienstleistung

5.1  Vergütung nach Aufwand

mit einer Obergrenzenregelung gem. Anlage 2a

Bezeichnung des Personals/der Leistung (Leistungskategorie)					Preis innerhalb der Zeiten gemäß 4.3.
Pos. Nr.	SAP-Artikel-Nr.	Artikelbezeichnung/-code	Menge	Mengen-einheit	Einzelpreis

Die Artikel und Preise sind in der Anlage 2a enthalten.

#### Reisezeiten

- Reisezeiten werden nicht gesondert vergütet  
 Reisezeiten werden vergütet gemäß

#### Rechnungsstellung

Die Rechnungsstellung erfolgt gem. Anlage 2a.



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610/3011027

### Vergütungsvorbehalt

Es wird ein Vergütungsvorbehalt vereinbart

- gemäß Ziffer 6.4 EVB-IT Dienstleistung
- gemäß Nr. 11.5.1/ 11.5.2
- anderweitige Regelung gemäß Anlage Nr. .

### 5.2 Festpreis

Der **jährliche Festpreis** setzen sich gem. Anlage 2b zusammen.

Die Rechnungsstellung des jährlichen Festpreises erfolgt gem. Anlage 2b.

Preisänderungen dieser Leistung behält sich der Auftragnehmer gem. Nr. 11.5.1 / Nr. 11.5.2 vor.

- Es werden folgende Abschlagszahlungen vereinbart: gem.

### 5.3 Reisekosten und Nebenkosten

- Reisekosten werden nicht gesondert vergütet
- Reisekosten werden vergütet gemäß
- Nebenkosten werden nicht gesondert vergütet
- Nebenkosten werden vergütet gemäß

### 6 Rechte an den verkörperten Dienstleistungsergebnissen

(ergänzend zu / abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung)

- 6.1  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen, die seinem Bereich zuzuordnen sind, einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:  
\_\_\_\_\_
- 6.2  Ergänzend zu Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung ist der Auftraggeber berechtigt, folgenden Dienststellen und Einrichtungen außerhalb seines Bereiches einfache, nicht übertragbare Nutzungsrechte\* an den Dienstleistungsergebnissen einzuräumen:  
\_\_\_\_\_
- 6.3  Abweichend von Ziffer 4 EVB-IT Dienstleistung räumt der Auftragnehmer dem Auftraggeber das ausschließliche, dauerhafte, unbeschränkte, unwiderrufliche und übertragbare Nutzungsrecht an den Dienstleistungsergebnissen, Zwischenergebnissen und vereinbarungsgemäß bei der Vertragserfüllung erstellten Schulungsunterlagen ein. Dies gilt auch für die Hilfsmittel, die der Auftragnehmer bei der Erbringung der Dienstleistung entwickelt hat. Der Auftragnehmer bleibt zur beliebigen Verwendung der Hilfsmittel und Werkzeuge, die er bei der Erbringung der Dienstleistung verwendet hat, berechtigt.
- 6.4  Sonstige Nutzungsrechtsvereinbarungen  
\_\_\_\_\_

### 7 Verantwortliche Ansprechpartner siehe Anlage 1

des Auftraggebers: \_\_\_\_\_

des Auftragnehmers: \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610/3011027

Seite 5 von 6

## 8 Mitwirkungsleistungen des Auftraggebers

Folgende Mitwirkungsleistungen (z. B. Infrastruktur, Organisation, Personal, Technik, Dokumente) werden vereinbart:

8.1. Der Auftraggeber benennt gem. Anlage 1 Ansprechpartner mindestens zwei Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter, die dem Auftragnehmer als Ansprechpartnerinnen/Ansprechpartner zur Verfügung stehen.

8.2. Änderungen der Anlage 1 Ansprechpartner sind unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Hierfür wird eine neue Anlage 1 vom Auftraggeber ausgefüllt. Die Anlage wird auf Anforderung durch den Kundenbetreuer zur Verfügung gestellt.

Die neue Anlage ist an \_\_\_\_\_ zu senden.

## 9 Schlichtungsverfahren

Die Anrufung folgender Schlichtungsstelle wird vereinbart:

## 10 Versicherung

Der Auftragnehmer weist nach, dass die Haftungshöchstsummen gemäß Ziffer 9.2.1 EVB-IT Dienstleistung durch eine Versicherung abgedeckt sind, die im Rahmen und Umfang einer marktüblichen deutschen Industriehaftpflichtversicherung oder vergleichbaren Versicherung aus einem Mitgliedsstaat der EU entspricht.

## 11. Sonstige Vereinbarungen

### 11.1. Allgemeines

Die AVB sind im Internet unter [www.dataport.de](http://www.dataport.de) veröffentlicht.

### 11.2. Umsatzsteuer

Die aus diesem Vertrag seitens des Auftragnehmers zu erbringenden Leistungen unterliegen in Ansehung ihrer Art, des Zwecks und der Person des Auftraggebers zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses nicht der Umsatzsteuer. Sollte sich durch Änderungen tatsächlicher oder rechtlicher Art oder durch Festsetzung durch eine Steuerbehörde eine Umsatzsteuerpflicht ergeben und der Auftragnehmer insoweit durch eine Steuerbehörde in Anspruch genommen werden, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer die gezahlte Umsatzsteuer in voller Höhe zu erstatten, ggf. auch rückwirkend.

### 11.3. Verschwiegenheitspflicht

Die Vertragspartner vereinbaren über die Vertragsinhalte Verschwiegenheit, soweit gesetzliche Bestimmungen dem nicht entgegenstehen.

### 11.4. Bremer Informationsfreiheitsgesetz

11.4.1. Dieser Vertrag unterliegt dem Bremischen Informationsfreiheitsgesetz (BremIFG). Er wird gemäß § 11 im zentralen elektronischen Informationsregister der Freien Hansestadt Bremen veröffentlicht. Unabhängig von einer Veröffentlichung kann er Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem BremIFG sein.

11.4.2.  Optionale Erklärung der Nichtveröffentlichung

Der Auftraggeber erklärt mit Auswahl dieser Option, dass der Auftraggeber diesen Vertrag nicht im Informationsregister veröffentlichen wird. Sollte während der Vertragslaufzeit eine Absicht zur Veröffentlichung entstehen, wird der Auftraggeber den Auftragnehmer unverzüglich informieren.

### 11.5. Preisanpassungen

11.5.1. Preisanpassungen von Leistungsentgelten (siehe Punkt 3.1 AVB):



Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber \_\_\_\_\_

Vertragsnummer/Kennung Auftragnehmer: V13610/3011027

Ergibt sich das Leistungsentgelt nicht aus dem Dataport Servicekatalog, so kann es frühestens 12 Monate nach Vertragsschluss erhöht werden. Weitere Erhöhungen können frühestens nach Ablauf von jeweils weiteren 12 Monaten gefordert werden. Eine Erhöhung ist dem Auftraggeber mitzuteilen und wird frühestens 3 Monate nach Zugang der Mitteilung wirksam. Im Falle einer Erhöhung des Leistungsentgelts hat der Auftraggeber das Recht, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffenen Leistungen frühestens zum Zeitpunkt des In-Kraft-Tretens der neuen Leistungsentgelte innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preisanpassung zu kündigen, sofern die Erhöhung 5% der zuletzt gültigen Leistungsentgelte überschreiten sollte.

### 11.5.2. Preisanpassung von Leistungsentgelten eines Unterauftragnehmers (siehe Punkt 3.1.2 AVB):

Der Auftragnehmer behält sich vor, Preiserhöhungen für Leistungen, die von Unterauftragnehmern bezogen werden, an den Auftraggeber auch unterjährig weiterzugeben, soweit der Auftragnehmer dieses dem Auftraggeber mindestens 2 Monate im Voraus schriftlich ankündigt. Im Falle einer Preiserhöhung um mehr als 5% ist der Auftraggeber berechtigt, den Vertrag für die von der Erhöhung betroffene Leistung innerhalb einer Frist von einem Monat nach Zugang der Ankündigung zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen.

### 11.6. Ablösung von Vereinbarungen/ Vorvereinbarungen

Mit diesem Vertrag werden eine etwaige Vorvereinbarung und die Vorvereinbarung 4950220 vom 23.11.2018 abgelöst. Rechte und Pflichten der Vertragsparteien bestimmen sich ab dem Zeitpunkt seines Wirksamwerdens ausschließlich nach diesem Vertrag.

### 11.7. Laufzeit und Kündigung

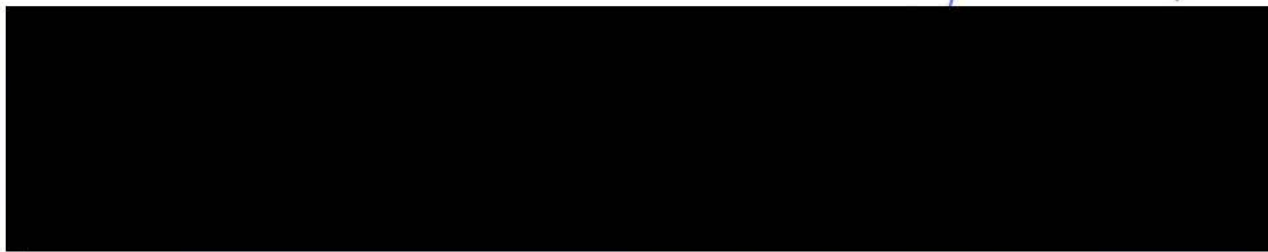
Dieser Vertrag beginnt am 01.01.2018<sup>3</sup> und gilt für unbestimmte Zeit. Er kann erstmals unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten zum 31.12.2020 gekündigt werden. Danach kann er zum Ende eines Kalenderjahres unter Wahrung einer Frist von 6 Monaten gekündigt werden. Die Kündigung bedarf der Textform.

### 11.8. Auftragsverarbeitung

Die im Namen des Auftraggebers gegenüber dem Auftragnehmer zur Erteilung von Aufträgen bzw. ergänzenden Weisungen zu technischen und organisatorischen Maßnahmen im Rahmen der Auftragsverarbeitung berechtigten Personen (Auftragsberechtigte), sind vom Auftraggeber mit Abschluss des Vertrages in Textform zu benennen und Änderungen während der Vertragslaufzeit unverzüglich in Textform mitzuteilen.

Hamburg \_\_\_\_\_, 17.10.2019 \_\_\_\_\_  
Ort Datum

Brenn \_\_\_\_\_, 28.10.19 \_\_\_\_\_  
Ort Datum



**Ansprechpartner**  
zum Vertrag über die Beschaffung von IT-Dienstleistungen  
Zentrale E-Rechnungsdienst von Dataport

**Vertragsnummer/Kennung Auftraggeber:**

**Auftraggeber:**

**Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management,  
Digitalisierung öffentlicher Dienste  
Referat 45 – Digitalisierung von  
Verwaltungsleistungen für Unternehmen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen**

**Rechnungsempfänger:**

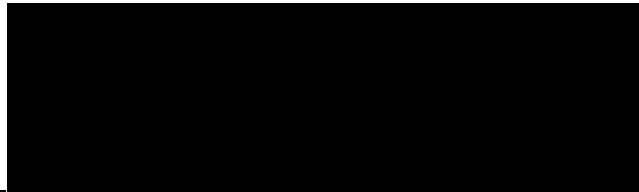
**Der Senator für Finanzen  
Abteilung 4 – Zentrales IT-Management,  
Digitalisierung öffentlicher Dienste  
Referat 45 – Digitalisierung von  
Verwaltungsleistungen für Unternehmen  
Rudolf-Hilferding-Platz 1  
28195 Bremen**

**Leitweg-ID**



Der Rechnungsempfänger ist immer auch der Mahnungsempfänger.

**Zentraler Ansprechpartner des  
Auftragnehmers:**



**Vertragliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

**Fachliche Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

- 1.
- 2.

**Technische Ansprechpartner des  
Auftraggebers:**

- 1.
- 2.

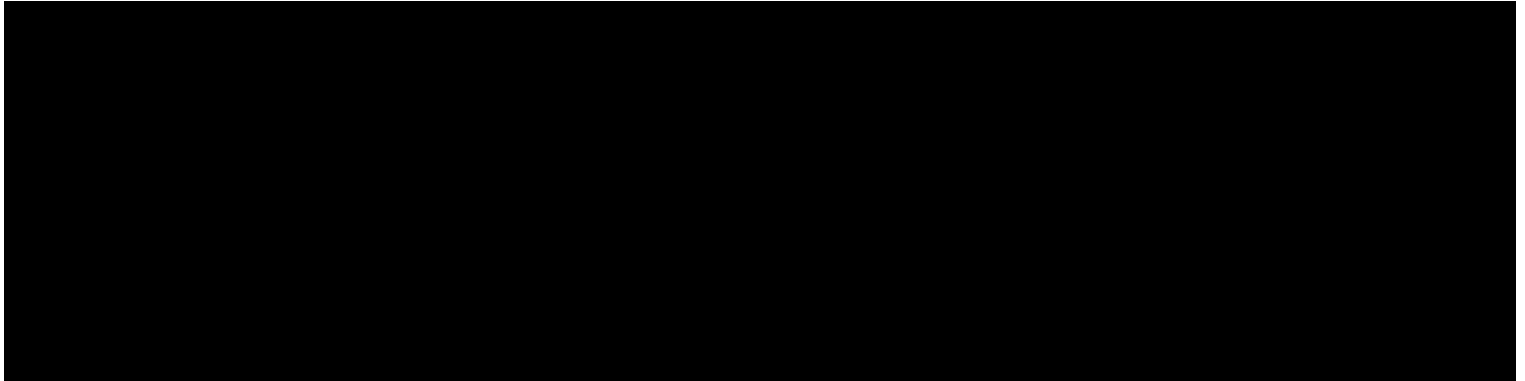
Ändern sich die Ansprechpartner in dieser Anlage, wird die Anlage gem. EVB-IT Vertrag ohne die Einleitung eines Änderungsvertrages ausgetauscht.

Ort \_\_\_\_\_, Datum \_\_\_\_\_

## Preisblatt (für Aufwände)

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen zahlt der Auftraggeber folgende Aufwände:

Ohne Obergrenze



Die Abrechnung erfolgt nach Aufwand.

Die Rechnungsstellung erfolgt kalendermonatlich nachträglich gem. Leistungsnachweis.

Der Leistungsnachweis für Personalleistungen wird kalendermonatlich nachträglich erstellt und zugesandt. Er gilt für jeden Monat als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.



## Preisblatt

Für die vom Auftragnehmer zu erbringenden Dienstleistungen  
zahlt der Auftraggeber einen **jährlichen Festpreis (nachrichtlich)** bestehend aus

Preise ohne Personalkostenzuschlag:	95.000,00 €
Personalkostenzuschlag gesamt:	0,00 €
<b>Gesamtpreis:</b>	<b><u>95.000,00 €</u></b>

Der verbindliche **Preis** setzt sich wie folgt zusammen:

verbindliche Leistungen gemäß Dataport-Servicekatalog

Die Rechnungsstellung des Festpreises erfolgt anteilig jeweils zum 01.02., 01.05., 01.08. und 01.11. jeden Kalenderjahres.

Vertragsnummer: V13610/3011027  
 Auftraggeber: SF FHB Abt.4 Ref.45

**Selbstauskunft Auftraggeber über Auftragsverarbeitung**

**Angaben zum Vertrag über Auftragsverarbeitung**

<b>Für die Verarbeitung der in Rede stehenden personenbezogenen Daten gelten folgende Datenschutzregelungen:</b>	Zutreffendes ankreuzen
Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) und gfls. ergänzende landesrechtliche Regelungen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nationale Regelungen (Landesdatenschutzgesetz bzw. Bundesdatenschutzgesetz) zur Umsetzung der RiLi (EU) 2016/680 (Verarbeitung personenbezogener Daten durch die zuständigen Behörden zum Zwecke der Verhütung, Ermittlung, Aufdeckung oder Verfolgung von Straftaten oder der Strafvollstreckung, einschließlich des Schutzes vor und der Abwehr von Gefahren für die öffentliche Sicherheit)	<input type="checkbox"/>
Es findet keine Verarbeitung personenbezogener Daten statt	<input type="checkbox"/>

**Angaben zum Gegenstand der Auftragsverarbeitung**<sup>1</sup>

Eine Erläuterung zu den nachfolgend zu machenden Angaben findet sich z. B. hier:

[https://www.lda.bayern.de/media/dsk\\_hinweise\\_vov.pdf](https://www.lda.bayern.de/media/dsk_hinweise_vov.pdf)

<b>1.</b>	<b>Art und Zweck der Verarbeitung</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)  Der "ZERD Konv" ermöglicht die technische Prüfung von eingehenden elektronischen Rechnungen sowie deren Weiterleitung nebst Prüfprotokolle an das zu dem adressierten Empfänger gehörende Empfangssystem oder, im Fehlerfall, an die Clearingstelle oder zurück an den Absender. Es werden keine personenbezogenen Daten gespeichert. Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt ausschließlich zur Prüfung der Konformität der eingehenden Rechnungen, Identifizierung des Empfängers und ggf. Rückkommunikation zum Sender.
<b>2.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien von personenbezogenen Daten</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO bzw. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. c)  Benutzer: Benutzerkennungen, Benutzer (Name, Organisationszugehörigkeit), E-Mail-Adresse, De-Mail-Adresse Inhalte aus Rechnungen (Daten zu den Geschäftspartnern, Zahlungsdaten, Positionsdaten) und weiteren Anlagen zu Rechnungen (z.B. Leistungsnachweise).  <b>darunter Kategorien besonderer personenbezogener Daten</b> (siehe z. B. Art. 9 Abs.1 DSGVO)  nein
<b>3.</b>	<b>Beschreibung der Kategorien betroffener Personen</b> (siehe z. B. Art. 28 Abs. 3 S. 1 DSGVO)  Auftragnehmer, die Rechnungen im Rahmen von Verträgen über Lieferungen und Leistungen mit Auftraggebern im Sinne des § 4 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes zur Förderung der elektronischen Verwaltung in Bremen stellen.
<b>4.</b>	<b>ggf. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b> (siehe z. B. Art. 30 Abs. 1 S. 2 lit. e DSGVO)  nein

<sup>1</sup> Es handelt sich hierbei um gesetzliche Muss-Angaben sowohl bei Auftragsverarbeitung, die der Verordnung (EU) 2016/679 (DSGVO) unterliegt wie auch bei Auftragsverarbeitung, welche den bundes- oder landesrechtlichen Vorschriften zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680 unterliegt. Diese Angaben sind in gleicher Form gesetzlicher Muss-Bestandteil des vom Verantwortlichen zu erstellenden Verzeichnisses aller Verarbeitungstätigkeiten (vgl. Art. 30 Abs.1 DSGVO bzw. die inhaltlich entsprechenden Bestimmungen in den LDSG'en zur Umsetzung der Richtlinie (EU) 2016/680

## Leistungsbeschreibung

---

### Zentrale E-Rechnungsdienst von Dataport

**für:**

**Der Senator für Finanzen**

Abteilung 4 – Zentrales IT-Management,

Digitalisierung öffentlicher Dienste

Referat 45 – Digitalisierung von

Verwaltungsleistungen für Unternehmen

Rudolf-Hilferding-Platz 1

28195 Bremen





## Inhalt

1.	Allgemein .....	2
2.	Leistungsinhalte.....	3
3.	Laufender Support .....	4
4.	Service Level Vereinbarungen .....	5
5.	Sonstiges .....	5
6.	Supportkonzept .....	6

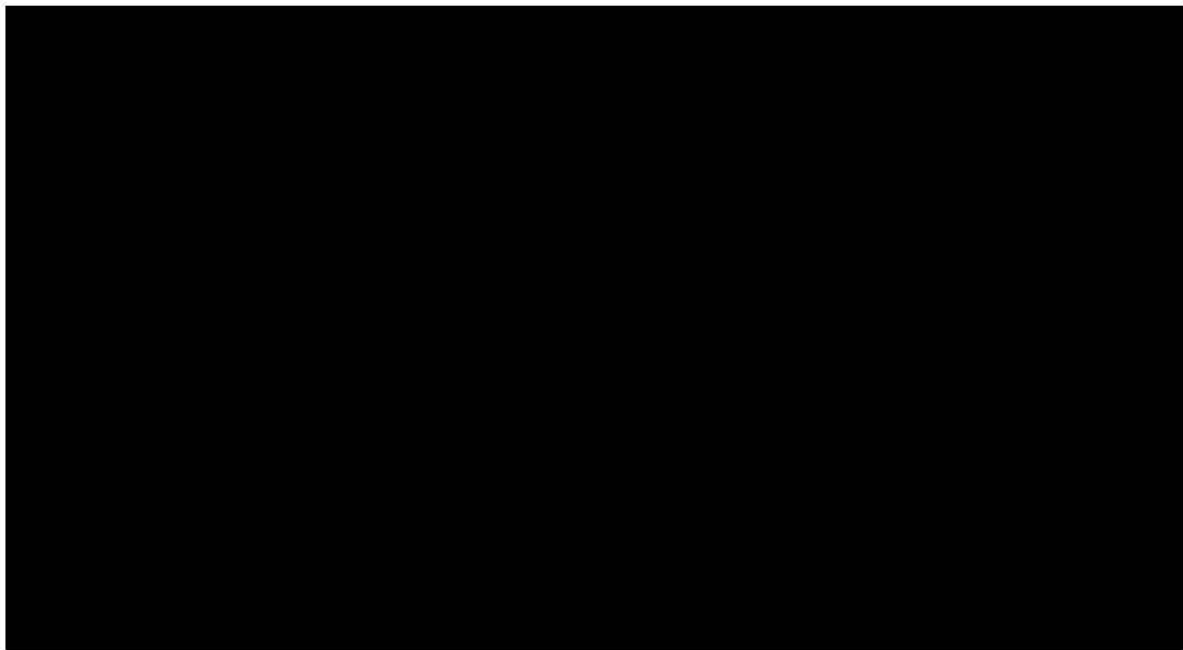
***Ihre Ansprechpartner:***

Ihr Ansprechpartner zu allen Fragestellungen im Zusammenhang mit der vorliegenden Leistungsbeschreibung ist:


**1. Allgemein**

---

Dem Auftraggeber wird der Service Zentraler E-Rechnungsdienst (ZeRD) für Tests und für die produktive Nutzung zur Verfügung gestellt.



Die Bereitstellung einer Weberfassung inkl. Uploadmöglichkeit via Internet, das dafür benötigte Servicekonto sowie der Betrieb des Governikus MultiMessengers (GMM) sind nicht Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]

[REDACTED]



█ [REDACTED]  
█ [REDACTED]

### Mengenzählung

Die eingehenden Nachrichten werden je virtuellem Postfach gezählt. Die Erfassung aller eingehenden Nachrichten erfolgt jährlich, beginnend am 1.1. des jeweiligen Jahres. Die Zählung erfolgt unabhängig von der Weiterleitung, der Korrektheit oder der Virenfreiheit einer E-Rechnung. Die erfassten Mengen sind die Grundlage für die Abrechnung des Services E-Rechnungsdienst von Dataport.

### Anschluss weiterer Rechnungsempfänger

Für den Anschluss weiterer Rechnungsempfänger über die Kernverwaltung Bremen und der Stadtgemeinde Bremen und Bremerhaven hinaus wird folgender Standard vereinbart:

█ [REDACTED]  
█ [REDACTED]

- ein Realisierungszeitraum von mind. 4 Wochen ist vorzusehen
- Nennung eines Ansprechpartners und der technischen Informationen für die Herstellung der Verbindung
- Nennung einer Clearingstelle inkl. E-Mail-Adresse für fehlerhafte Rechnungsstellungen

Abweichende Anforderungen werden gesondert geplant und bedürfen einer separaten vertraglichen Vereinbarung.

### 3. Laufender Support

---

- 1st-Level-Support über den UHD oder Call-Center gem. Supportkonzept
- 2nd-Level-Support durch den Auftragnehmer gem. Supportkonzept
- Laufendes Monitoring der täglichen Verarbeitung
- Bekanntgabe und Weitergabe der jährlichen Fallzahlen der empfangenen Nachrichten je virtuellem Postfach

#### 4. Service Level Vereinbarungen

Betriebszeiten	7 * 24 Stunden
Betreuer Betrieb	Mo-Do 08:00 - 17:00 Uhr Fr 8.00 – 15.00 Uhr
Wartungsfenster	Di. 19:00 – Mi. 06:00 Uhr; Ausnahmen nach vorheriger Ankündigung
Reaktionszeit im Störfall	60 Minuten
Zielverfügbarkeit des Services	<div style="background-color: black; width: 20px; height: 15px; display: inline-block; vertical-align: middle;"></div> Prozentualer Anteil an einer zugesagten Servicezeit (z. B. „Supportzeit betreuter Betrieb“) innerhalb eines Messzeitraumes, in der die beschriebenen Komponenten für den Auftraggeber nutzbar sind.  $\text{Verfügbarkeit} = 1 - \frac{\sum \text{ungeplante Ausfallzeiten [h]}}{\text{Supportzeit (betreuter Betrieb) im Messzeitraum (Jahr) [h]}}$

Der Auftragnehmer orientiert sich an dem PEPPOL SLA TIA Annex 3, kann diese Werte aber nicht garantieren. Dem Auftraggeber wird einmal im Jahr eine Auswertung der tatsächlich gemessenen SLA zur Verfügung gestellt.

#### 5. Sonstiges

Änderungen, die auf Wunsch des Auftraggebers im ZeRD berücksichtigt werden sollen, bedürfen eigenständiger vertraglicher Regelungen.

Auftragsberechtigt und zentraler Ansprechpartner für den Auftragnehmer ist die Freie Hansestadt Bremen, Senatorin für Finanzen, Abteilung 4 - Zentrales IT-Management, Digitalisierung öffentlicher Dienste, Referat 45 „Digitalisierung von Verwaltungsleistungen für Unternehmen“.

Jede Organisation, die als Nutzer von basis.bremen registriert ist, ist berechtigt den UHD des Auftragnehmers zu nutzen. Dafür muss jeweils ein Auftragsberechtigter genannt werden. Für alle anderen Nutzer, steht das Call-Center des Auftragnehmers für Anfragen zur Verfügung.

Der Service ZeRD durch das Land Bremen darf von der Kernverwaltung des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven, allen Anstalten, Eigenbetrieben, Gesellschaften, Körperschaften, unselbständigen Stiftungen und sonstige Einrichtungen des Landes und der Stadtgemeinden Bremen und Bremerhaven mit bremischer oder bremerhavener Mehrheitsbeteiligung (über 50%) genutzt werden.

Anfragen und Wünsche aller Teilnehmer sind über die zentrale Stelle bei der Senatorin für Finanzen an den Auftragnehmer zu richten.

Die beiliegenden Nutzungsbedingungen sind Bestandteil dieser Leistungsbeschreibung.

## 6. Supportkonzept

---

### **Anwender von basis.bremen Arbeitsplätzen**

Die auftragsberechtigte Stelle bei der SF und weitere auftragsberechtigte Nutzer (Liste der Auftragsberechtigten muss dem Auftragnehmer aktuell vorliegen) kontaktieren den UHD des Auftragnehmers in folgenden Fällen:

- fehlerhaftes Programmverhalten
- Nachfragen zum Verbleib von E-Rechnungen

Der UHD des Auftragnehmers speichert die Informationen in einem Ticketsystem.

Das Ticket wird an dem 2nd-Level-Support des Auftragnehmers weitergeleitet.

Der 2nd-Level-Support bearbeitet die Anfrage und nimmt Kontakt mit der meldenden Stelle auf.

### **Sonstige Anwender (keine basis.bremen Arbeitsplätze)**

Die jeweilige auftragsberechtigte Stelle der sonstigen Anwender kann in den folgenden Fällen das Call Center des Auftragnehmers anrufen:

- fehlerhaftes Programmverhalten
- Nachfragen zum Verbleib von E-Rechnungen

Das Call Center des Auftragnehmers speichert die Informationen in einem Ticketsystem.

Das Ticket wird an dem 2nd-Level-Support des Auftragnehmers weitergeleitet.

Der 2nd-Level-Support bearbeitet die Anfrage und nimmt Kontakt mit der meldenden Stelle auf.

Voraussetzung für die Nutzung des Call-Centers ist die vorherige Registrierung des sonstigen Anwenders im Ticketsystem des Auftragnehmers. Diese Informationen sind an den 2nd-Level-Support des Auftragnehmers per Mail an das Postfach [REDACTED] zu übersenden.

Die Nutzer sind damit einverstanden, dass die personenbezogenen Daten Name, Telefonnummer und E-Mailadresse gespeichert und für die weitere Bearbeitung genutzt werden.



## 1. Einleitung

Die nachfolgenden Nutzungsbedingungen gelten für alle Dienste, die Rechnungsempfänger Rechnungsstellern bzw. –sendern im Rahmen des Zentralen E-Rechnungsdienstes (ZeRD) von Dataport zur Verfügung stellen.

## 2. Funktionsabgrenzungen

Die beschriebenen Nutzungsbedingungen beziehen sich auf die nachfolgend aufgelisteten Module:

- [REDACTED]
- [REDACTED]
- [REDACTED]

Diese Nutzungsbedingungen gelten **nicht** für Funktionen der Servicekonten auf der Grundlage von OSI oder Autent sowie der Onlinedienste zur Erfassung von E-Rechnungen.

## 3. Leistungsumfang

Die über die verschiedenen Eingangskanäle eingereichten E-Rechnungen werden den folgenden Verarbeitungsschritten unterzogen

- Prüfung auf Viren,
- Prüfung der E-Rechnung mit dem Prüftool der KosIT,
- Ermittlung des rechnungsempfangenden System auf Basis des virtuellen Postfachs oder der Leitweg-ID
- Erstellung eines lesbaren Html-Dokumentes der XRechnung nach Anforderung,
- Erstellen von Prüf- und Verarbeitungsprotokollen,
- Weiterleitung der Dokumente an ein rechnungsverarbeitendes System

Leistungen, die über die Bereitstellung von elektronischen Rechnungen für Rechnungsempfänger hinausgehen, sind nicht Bestandteil des Leistungsumfanges dieser Nutzungsbedingungen. Solche Leistungen sind u.a. die sachliche und rechnerische Prüfung der elektronischen Rechnung, die Anordnung der Zahlung nach abschließender Prüfung und der Zahlung des ausstehenden Betrages sowie der revisionssicheren Ablage der E-Rechnung inkl. sämtlicher Anlagen und weiterer Dokumente.

Für nicht erfolgreiche Übertragungen von E-Rechnungen an rechnungsempfangende Systeme aus welchen Gründen auch immer, hat der Rechnungsempfänger keinen Anspruch auf eine erneute Zusendung.

## 4. Format elektronischer Rechnungen

Es werden Rechnungen nach dem Standard XRechnung in der jeweils aktuellen Version bzw. der europäischen Norm EN 16931-1-2017 verarbeitet.

## 5. Abweisung von E-Rechnungen

Eingereichte E-Rechnungen können aus verschiedenen Gründen zurückgewiesen werden z.B.:

- die Rechnung oder eine Anlage ist von einem Virus befallen
- die Rechnung ist keine XRechnung oder keine Rechnung entsprechend der EU-Norm EN 16931-1-2017
- die Rechnung erfüllt nicht die Anforderungen des Prüftools der KoSIT
- der Rechnungssteller kann keiner GMM-ID zugeordnet werden
- die Rechnung kann keinem Rechnungsempfänger zugeordnet werden

## 6. Verantwortlichkeit für den Schutzbedarf einer E-Rechnung

Für elektronische Rechnungen, deren Rechnungsdaten einen sehr hohen Schutzbedarf erfordern, ist die Verarbeitung über den ZeRD nicht geeignet. Die Rechnungssteller und die Rechnungsempfänger sind für die Einschätzung des Schutzbedarfes der Rechnungsdaten selbst verantwortlich. Damit obliegt die Wahl des Übertragungskanals von Rechnungen mit höherem Schutzbedarf den Rechnungsstellern und den Rechnungsempfängern.

## 7. Ausschluss vom Verfahren

Bei Vorkommnissen, die den Betrieb des ZeRD stören, kann der Zugang für Rechnungssteller vorübergehend oder dauerhaft gesperrt werden. Dies ist z.B. der Fall, wenn wiederholt virenbehaftete Nachrichten eingereicht werden oder durch fehlerhafte XRechnungen die Leistungsfähigkeit des gesamten Verfahrens in Mitleidenschaft gezogen wird.

## 8. Nutzungszeiten

Rechnungssteller und Rechnungsempfänger können die Dienste des ZeRD von Montag bis Sonntag zwischen 0:00 Uhr und 23:59 Uhr nutzen. Ausfälle aufgrund von Wartungsarbeiten können vereinzelt vorkommen.

## 9. Mitwirkungspflichten des Rechnungsempfängers

Der Rechnungsempfänger stellt grundsätzlich sicher, dass das empfangende System erreichbar ist. Für nicht erfolgte Übertragungen von E-Rechnungen, weil das Empfängersystem nicht erreichbar war, liegt die Verantwortung beim Rechnungsempfänger.

Liegen dem Rechnungsempfänger Erkenntnisse vor, die zu einer Sperrung eines Rechnungsstellers führen können, sind diese Dataport umgehend mitzuteilen.

Für die Einhaltung der handels- und steuerrechtlichen Aufbewahrungsfristen von Rechnungen ist die rechnungsempfangende Stelle selbst verantwortlich.

**EVB-IT Dienstvertrag**  
**Leistungsnachweis Dienstleistung (Seite 1 von 1)**



## Leistungsnachweis

zum Vertrag über die Beschaffung von Dienstleistungen

**Auftraggeber:**  
**Vertragsnummer Dataport:**  
**Vorhabensnummer des Kunden:**  
**Abrechnungszeitraum:**  
**Produktverantwortung Dataport:**  
**Nachweis erstellt am / um:**  
**Gesamtzahl geleistete Stunden:**

Über die Auflistung hinaus können sich noch Stunden in Klärung befinden. Diese werden mit dem nächstmöglichen Leistungsnachweis ausgewiesen.

Position:			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Position			
Datum	Aufwand in Stunden	Kommentar	Name der / des Leistenden
		Gesamtzahl geleistete Stunden für Position	

Der Leistungsnachweis ist maschinell erstellt und ohne Unterschrift gültig. Einwände richten Sie bitte per Weiterleitungs-E-Mail an die oder den zuständigen Produktverantwortliche(n) bei Dataport.

Der Leistungsnachweis gilt auch als genehmigt, wenn und soweit der Auftraggeber nicht innerhalb von 14 Kalendertagen nach Erhalt Einwände geltend macht.

Diese Daten sind nur zum Zweck der Rechnungskontrolle zu verwenden.